

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP)

**Aufsichtspflicht im digitalen Unterricht**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.05.2020

An einem Freiburger Gymnasium, so berichtet die *Badische Zeitung* am 24. April 2020, ist es beim virtuellen Unterricht zu einer Störung gekommen, die zum Abbruch des Unterrichts führte. „Beim virtuellen Unterricht in einer 8. Klasse über die Plattform ‚Zoom‘ tauchten Porno-Bilder auf. „Die Lehrerin brach die Videokonferenz ab, der Schulleiter untersagte die Nutzung der Kommunikationstechnik ab sofort. Es sei wohl nicht, wie zunächst vermutet, ein Schülerstreich gewesen, sagte Rektor Johannes Remmer der *BZ*. Er meldete den Fall als Datenpanne dem Landesbeauftragten für Datenschutz in Stuttgart. Nach *BZ*-Informationen wurden bei dem Fall am DFG, wie in anderen Schulen auch, die nötigen Sicherheitsgrundlagen nicht eingehalten. Dadurch konnten sich Unbekannte einwählen und den Unterricht stören.“ (<https://www.badische-zeitung.de/freiburger-schulen-lernen-jetzt-wie-online-unterricht-geht--185110107.html>)

Den Fragestellern liegen vertrauliche Erfahrungsberichte vor, aus welchen hervorgeht, dass ähnliche Störungen auch in Niedersachsen aufgetreten sind. Hierbei handelte es sich nicht um eine Sicherheitslücke der Software, sondern um mutwilliges Stören einer klassenfremden Person, die von Klassenangehörigen den Zugang zum Chat erhalten hat.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Welche Aufsichtspflicht haben Lehrkräfte im digitalen Klassenraum, und welche Möglichkeiten haben sie, diese durchzusetzen?
2. Welche Konsequenzen drohen den Störern?
3. Welches Lehrerverhalten empfiehlt die Landesregierung beim Auftreten solch einer Störung?
4. Wie wurden und werden die Lehrkräfte auf die Moderation von digitalen Räumen technisch und didaktisch vorbereitet?
5. Wie kann verhindert werden, dass Unterrichtseinheiten aufgrund von Störungen, welche durch klassenfremde Personen hervorgerufen werden, abgebrochen werden müssen?
6. Welche Konsequenzen drohen Schülern, die die Zugangsdaten an nicht befugte Personen weitergeben?